



An	BSL Betriebsmittel Service Logistik GmbH & Co. KG	Datum	09.03.2017
Email/Fax	0431 7023-150	Anzahl Seiten:	1
Betreff	Stellungnahme zur Reinheit von Saatgut		

Nach wie vor hat der Gesetzgeber trotz nachhaltiger Forderung der gesamten Agrarwirtschaft keine Schwellenwerte für unbeabsichtigte oder technisch unvermeidbare Spuren von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in konventionellen Sorten erlassen. Die Saatgutwirtschaft hat Qualitätssicherungssysteme etabliert, ohne allerdings dabei naturwissenschaftliche und technische Grenzen überwinden zu können. Daher geben wir folgende Erklärung ab:

GVO-ERKLÄRUNG

Die Sorten, von denen wir Ihnen zur Aussaat 2017 Saatgut lieferten, sind klassisch gezüchtete Sorten, die unter Verwendung konventioneller Züchtungsmethoden, also ohne den Einsatz von gentechnischen Methoden, aus gentechnisch nicht veränderten Elternkomponenten gezüchtet wurden. Hierbei werden Maßnahmen angewendet, die die Vermeidung des zufälligen Vorhandenseins gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zum Ziel haben.

Die Saatgutvermehrung erfolgt auf offenem Feld unter natürlichen Gegebenheiten mit freiem Pollenflug. Daher ist es uns nicht möglich, das Vorhandensein von GMO-Spuren trotz der angewandten Maßnahmen völlig auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Syngenta Agro GmbH

ppa. Dr. Thomas Pape
Verkaufsleiter Deutschland/Österreich